

Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 2. Quartal 2015)

GZ.: StRH – 095048/2015

Graz, 5. August 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	5
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	5
2. Durchgeführte Projektkontrollen	7
2.1. Streetwork und Kontaktladen - Neuvergabe für den Zeitraum 2016 bis 2018	7
2.1.1. Prüfauftrag	7
2.1.2. Eckdaten des Projekts	7
2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme	9
2.2. Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße	11
2.2.1. Prüfauftrag	11
2.2.2. Eckdaten des Projekts	11
2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme	16
2.3. Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte - Waagner-Biro; (Teil 1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)	19
2.3.1. Prüfauftrag	19
2.3.2. Eckdaten des Projekts	19
2.3.3. Zusammenfassende Stellungnahme	24
3. Begonnene Projekte im 2. Quartal 2015	28
4. Abgeschlossene Projekte	29
4.1. Baureifmachung und Dekontaminierung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne	29
4.1.1. Projektgenehmigung	29
4.1.2. Endabrechnung	31
4.1.3. Feststellungen zur Endabrechnung	31
4.2. Hydraulische Sanierung Andritz Bauabschnitt 137	32
4.2.1. Projektgenehmigung	32
4.2.2. Endabrechnung	33
4.2.3. Feststellungen zur Endabrechnung	33
Prüfen und Beraten für Graz	34

Abkürzungsverzeichnis

A7	Gesundheitsamt
A10/1	Straßenamt
A21	Amt für Wohnungsangelegenheiten
Abs.	Absatz
AOG	Außerordentliche Gebarung
BBPL	Bebauungsplan
BGF	Bruttogrundfläche
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
FLÄWI	Flächenwidmungsplan
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
LGBI	Landesgesetzblatt
lfm	laufender Meter
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PWH	Pflegewohnheim
p.a.	per anno
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
STEK	Stadtentwicklungskonzept
StPHG	Steiermärkisches Pflegeheimgesetz
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VLSA	Verkehrslichtsignalanlage
z.B.	zum Beispiel

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der StRH auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den StRH durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses werden Finanzmittel für einen detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den StRH geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2. Durchgeführte Projektkontrollen

2.1. Streetwork und Kontaktladen - Neuvergabe für den Zeitraum 2016 bis 2018

2.1.1. Prüfauftrag

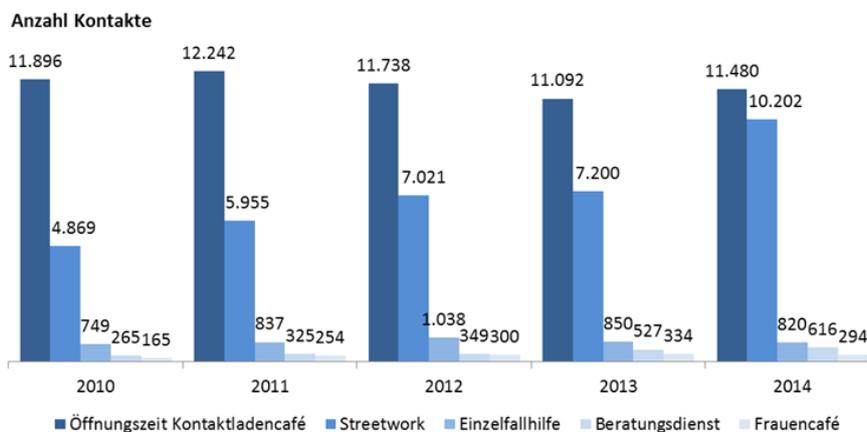
Der Prüfantrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin langte am 30. Jänner 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein. Detaillierte Unterlagen zum Projekt selbst wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge seiner Prüfung im April 2015 übermittelt.

Die gegenständliche Prüfung wurde im April 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. § 6 GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.1.2. Eckdaten des Projekts

Ziel des Projektes Neuausschreibung „Streetwork und Kontaktladen“ war die Weiterführung des bereits bestehenden Betreuungsangebotes. Die Bereitstellung der benötigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollte, wie in den vergangenen Jahren durch einen externen Anbieter erfolgen. Der Gesamtaufwand für die Jahre 2016 bis 2018 wurde mit rd. 2,42 Mio. Euro brutto beziffert.

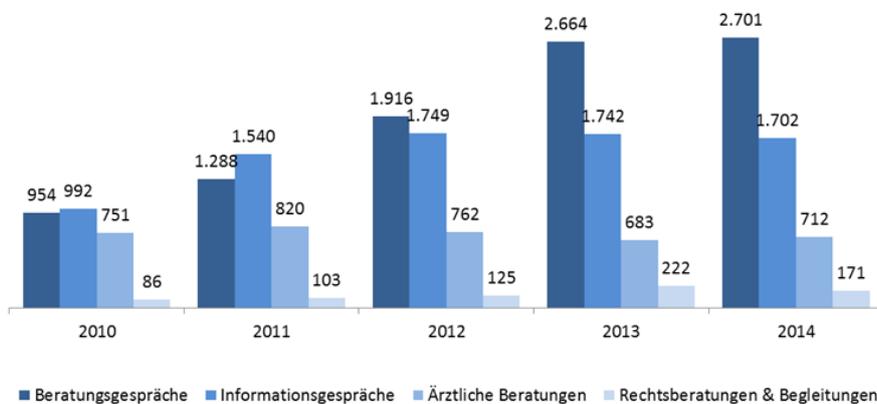
Die folgenden Grafiken sollten zusammengefasst die Entwicklungen im Bereich des aktuell laufenden Betreuungsprojektes zeigen.



Entwicklung der Kontaktmöglichkeiten

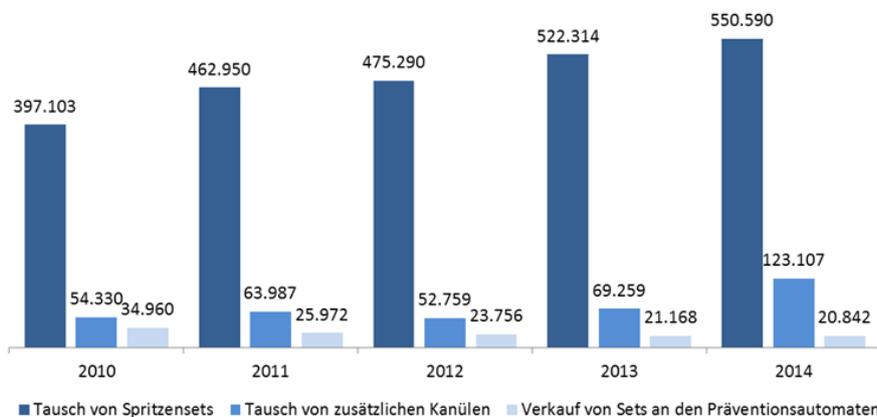
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Anzahl Beratungen



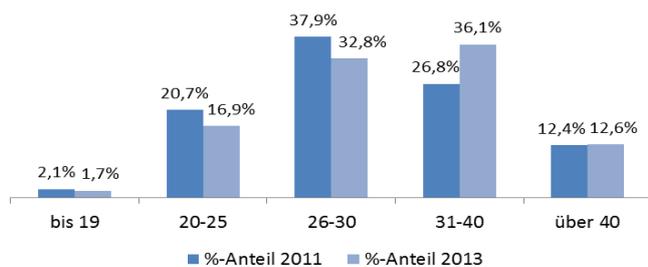
Entwicklung der unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Anzahl Austausch von Spritzensets



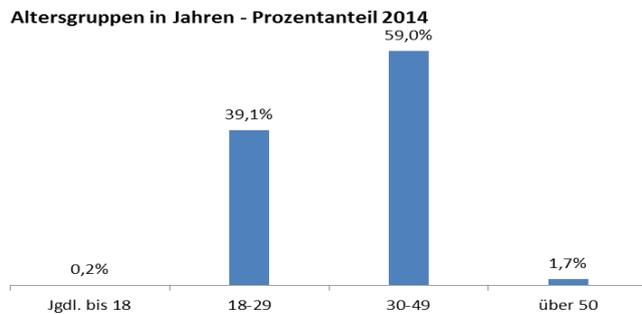
Entwicklung der unterschiedlichen Möglichkeiten Konsumutensilien einzutauschen bzw. käuflich zu erwerben
Quelle: Caritas (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Altersgruppen in Jahren - Prozentanteil 2011 und 2013



Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2011 und 2013
Quelle: A7 (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

Im Jahr 2014 wurden neue Alterskategorien eingeführt, um jugendliche Personen (unter 18 Jahren) und ältere Personen besser darstellen zu können.



Prozentuelle Verteilung auf Altersgruppen 2014

Quelle: A7 (Datenmaterial), StRH (Bearbeitung)

2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme

Stellungnahme zum Bedarf

Für den Stadtrechnungshof lagen keine Gründe für einen Zweifel an der Notwendigkeit der Weiterführung des bestehenden Projektes und am Bedarf vor. Auf Grund der vorliegenden Zahlen aus den vorangegangenen Jahren, sowie auf Grund der Ausführungen der Fachabteilung, konnte mit der gewählten Strategie der Projektgedanke – einen „Raum“ für soziale Kontakte sowie eine gesundheitliche Versorgung für Suchtkranke zu schaffen – bisher erfolgreich umgesetzt werden.

Eine rechtliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ bestand nicht.

Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Die Kostenprognose basierte gem. Auskunft der Fachabteilung auf Basis des Angebotsergebnisses aus dem Jahr 2012 und auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre, unter Annahme einer rd. 3%igen Steigerung der aktuellen Kosten sowie auf Grund der allgemeinen Sparvorgaben unter Berücksichtigung eventuell möglicher Einsparungspotenziale.

Eine endgültige Aussage zu den tatsächlichen Kosten würde erst nach erfolgter europaweiter Ausschreibung bzw. bei Feststehen des tatsächlichen Aufwands möglich sein. Erst zu diesem Zeitpunkt würde auch ersichtlich sein, ob die von der Fachabteilung durchgeführten Überlegungen hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale realisiert werden konnten.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die einzelnen Ansätze der Kostenschätzung der Fachabteilung inkl. der eventuell möglichen Einsparungspotenziale nicht im Detail.

Auf Grund der Analyse der Daten aus den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre, der Voranschläge und den prognostizierten Budgetbedarfsdaten der Fachabteilung waren die, dem Gemeinderatsbericht zu Grunde gelegten Kostenprognosen für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes „Streetwork und Kontaktladen“ sollte wie bisher aus der ordentlichen Gebarung des Gesundheitsamtes erfolgen. Im Voranschlag 2016 waren seitens der Fachabteilung entsprechende Budgetmittel für eine Weiterführung des zurzeit laufenden Projektes vorgesehen. Für die Jahre 2017 und 2018 würden entsprechende Budgetansätze zu berücksichtigen sein.

Aktuell erfolgte eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war es gem. Auskunft der Fachabteilung nicht absehbar, ob und in welcher Höhe eine Förderung des gegenständlichen Projektes durch das Land Steiermark in den kommenden Jahren erfolgen würde, man würde sich seitens der Fachabteilung jedoch weiterhin darum bemühen.

Bei einer Reduktion der Förderung des Landes Steiermark würden entsprechende Einnahmen für das Budget des Gesundheitsamtes wegfallen.

2.2. Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

2.2.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 8. April 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

Die Prüfung wurde im April bzw. Mai 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.2.2. Eckdaten des Projekts

Der von der Stadtbaudirektion vorgelegte Bericht an den Gemeinderat umfasste diverse weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrserschließung der Reininghausgründe sowie Umbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Verkehrerschließung – Reininghaus

- Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße,
- Ausführungsplanung Esplanade,
- Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung Reininghaus Park – Grüne Achse,
- Verkehrssicherung öffentliches Gut, d.h. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen,
- Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl. Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges,
- Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14,
- externe rechtliche Begleitung sowie
- Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.

Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße

- Umbaumaßnahmen im Bereich der Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße auf Grund des Umbaus der STRAB-Oberleitung.

In Summe wurden von der Stadtbaudirektion für die oben genannten Maßnahmen rd. 4,8 Mio. Euro veranschlagt.

Die folgenden Abbildungen sollten einen Überblick über das Areal Graz-Reininghaus sowie die Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-

Reininghaus und in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße geben.

- **Rahmenplan Areal Graz-Reininghaus**



Abbildung: **Rahmenplan Areal Graz-Reininghaus, Stand gem. GR-Beschluss vom 25. Februar 2010¹**
Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)

¹ [Bericht an den GR „Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan“](#), GZ: A 10/BD-7174/2009-14, A 14-007276/2009-11, A 10/5-19925/2007-63 sowie A 10/8-7272/2009-2

- FLÄWI Areal Graz-Reininghaus

Stadtplanung

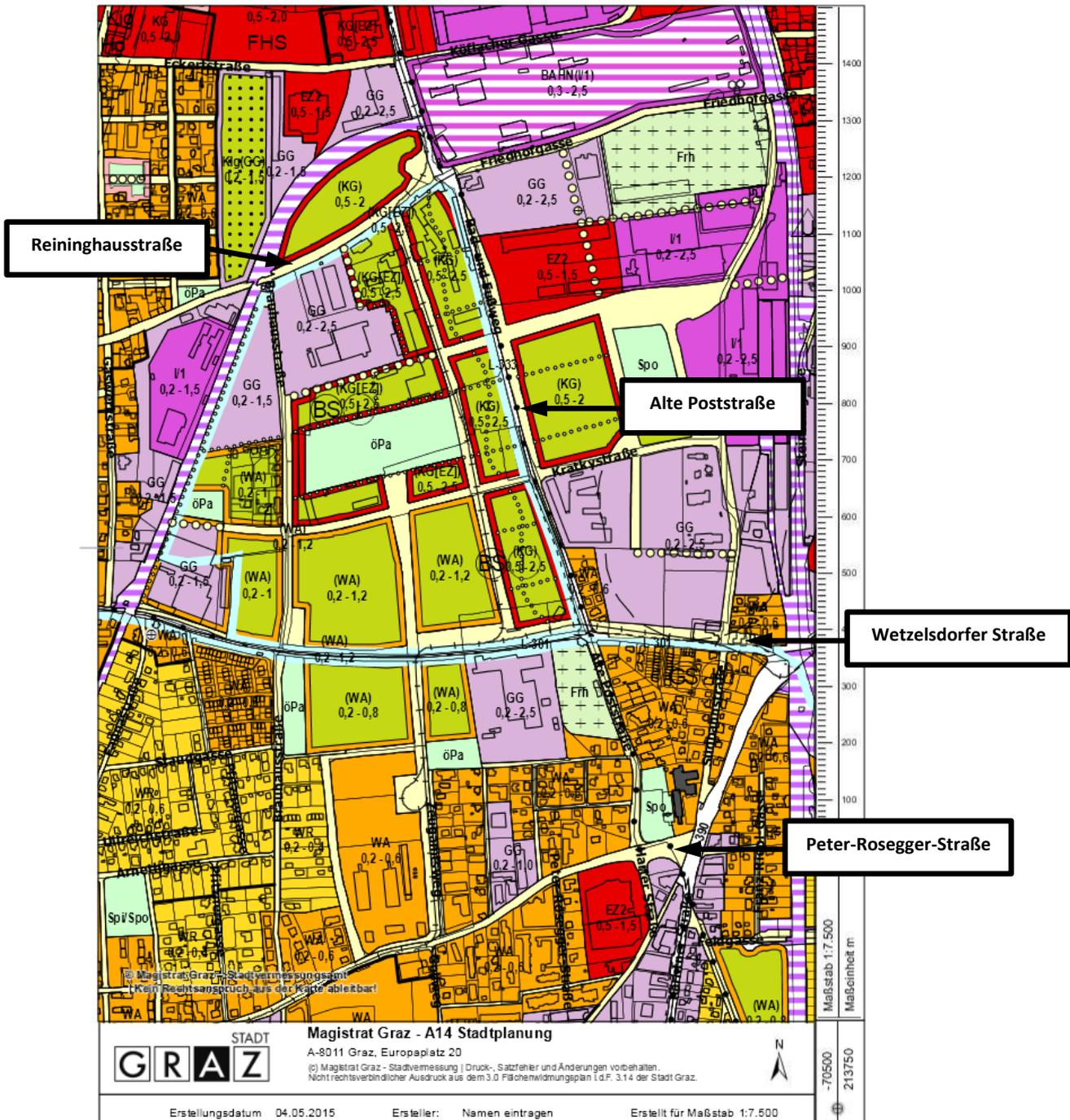
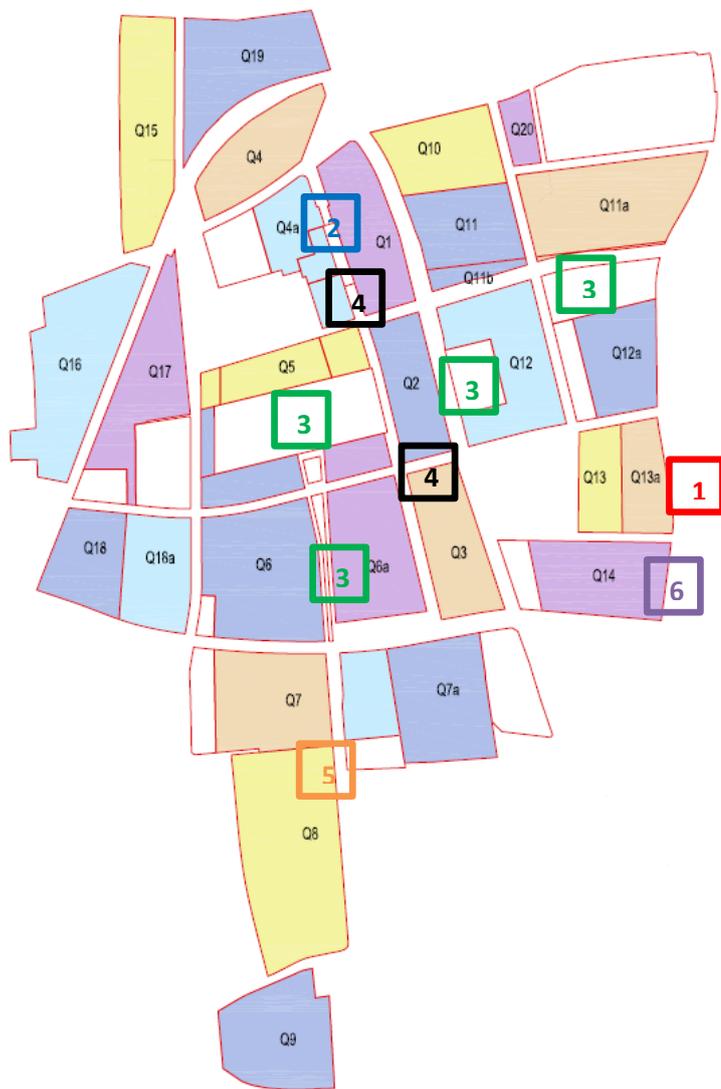


Abbildung: Ausschnitt FLÄWI 3.0 - Areal Graz-Reininghaus
 Quelle: Magistrat Graz – Geodaten, Stand 4. Mai 2015

• **Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus**



Quartiersübersicht

Abbildung: Übersicht der Quartiere des Areals Graz-Reininghaus mit grober Situierung der geplanten Maßnahmen
 Quelle: Magistrat Graz – Stadtbaudirektion, Einfügungen StRH

Geplante Maßnahmen Graz-Reininghaus:

1. Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße,
2. Ausführungsplanung „Esplanade“,
3. Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ – Grüne Achse,
4. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen,
5. Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl.

Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges,

6. Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14,
7. externe rechtliche Begleitung,
8. Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.

• **Umbaumaßnahmen Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße**

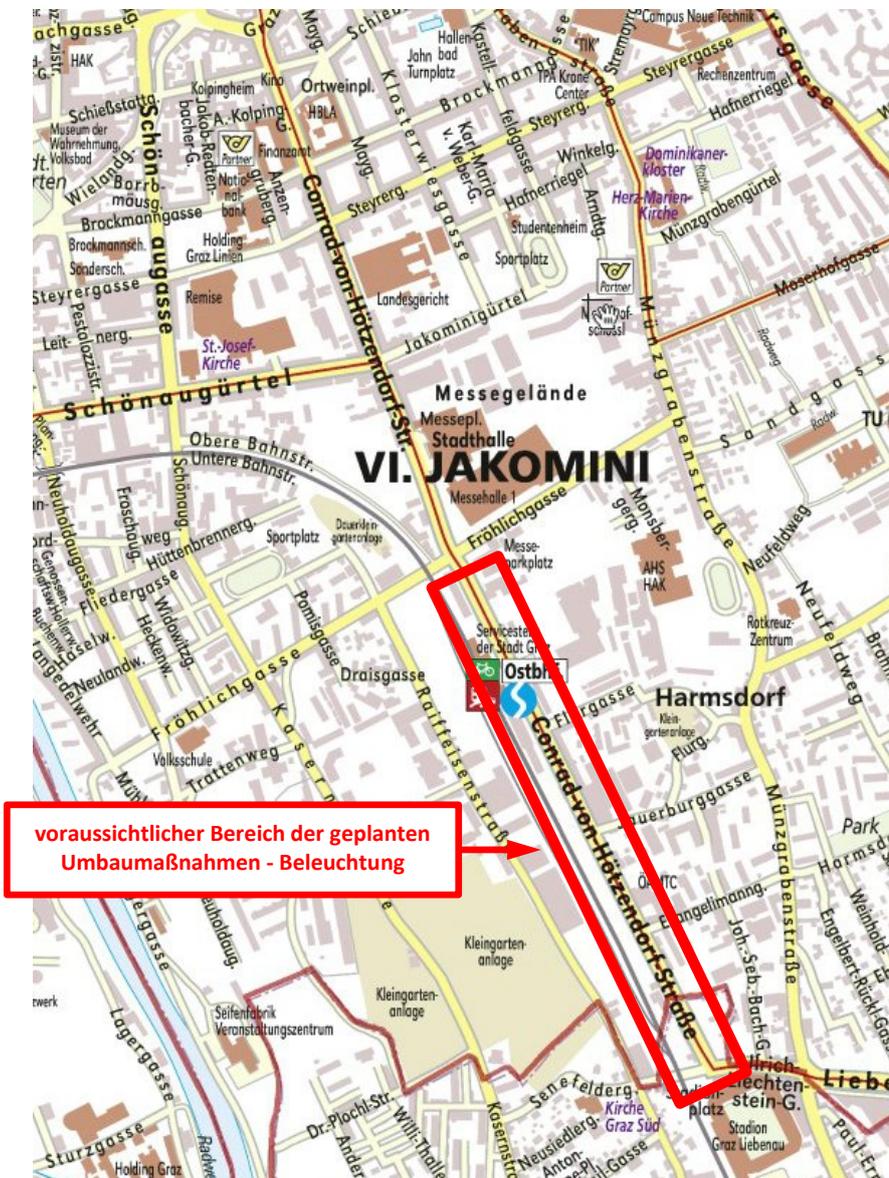


Abbildung: Bereich Umbaumaßnahmen - Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Quelle: Magistrat Graz – A10/1

2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme

Stellungnahme zum Bedarf

- **Verkehrerschließung des Areals Graz-Reininghaus**

Im Zuge einer vorgezogenen Bedarfsprüfung wurden bereits im Jahr 2013 diverse vorbereitende Planungen, wie z.B. die Erstellung eines Verkehrsmodells, die Erstellung eines generellen Straßenprojektes, die Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Graz-Reininghaus Areals usw., vom Stadtrechnungshof hinsichtlich des Bedarfs geprüft und eine entsprechende Stellungnahme vorgelegt.²

Der Bedarf und Umfang der im damaligen Projektantrag angeführten Planungen und Maßnahmen für eine zukünftige Verkehrerschließung des Areals Graz-Reininghaus war aus Sicht des StRH nachvollziehbar und plausibel.

Die nunmehr geplanten Einzelprojekte stellten teilweise weiterführende Maßnahmen z.B. im Bereich der Erschließung des Areals Graz-Reininghaus für den ÖV dar bzw. waren einzelne Projekte für die weitere Entwicklung des Areals Graz-Reininghaus notwendig.

- **Umbaumaßnahmen betreffend Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße**

Der Stadtrechnungshof stellte dazu zwar fest, dass die geplanten Umbauarbeiten an der Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zurzeit technisch noch nicht notwendig waren und eine freiwillige Leistung darstellten. Die vom Straßenamt angeführten Gründe für die gemeinsame Umrüstung zeitgleich mit den Holding Graz-Linien zur Vermeidung von Mehrkosten bei einem späteren Umbau, waren für den Stadtrechnungshof jedoch nachvollziehbar und plausibel.

Das Vorhaben entsprach dabei auch den Vorgaben aus den vertiefenden Betrachtungen zum STEK 4.0, in dem als Ziel für eine Steigerung der Energieeffizienz Maßnahmen zur Forcierung energieoptimierter Straßenbeleuchtungen aufgelistet waren. Dem Gemeinderat wurde am 4. Dezember 2014 ein Informationsbericht „Masterplan-Finanzierungsbedarf für die Straßenbeleuchtung“³ vorgelegt und einstimmig angenommen. Das geplant Projekt der Umbaumaßnahmen in der Conrad-von Hötzendorf-Straße war u.a. ein Teilprojekt des dem Gemeinderat vorgelegten Informationsberichtes.

² Siehe dazu „[Verkehrerschließung Reininghaus – Stellungnahme Teil 1](#)“

³ Informationsbericht A10/1 „[Masterplan-Finanzierungsbedarf für die Straßenbeleuchtung](#)“, GZ: A 10/1-056234/2014-0002

Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Für die geplanten Maßnahmen betreffend die Verkehrserschließung des Areals Graz-Reininghaus bzw. Maßnahmen hinsichtlich der Umbauarbeiten der Beleuchtung in einem Teilbereich der Conrad-von-Hötzendorf-Straße wurden seitens der Stadtbaudirektion Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro veranschlagt.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes basierten die einzelnen Kostenangaben auf unterschiedlichen Detaillierungsgraden und wiesen daher auch unterschiedliche Genauigkeitsgrade auf.

Konkrete Kostenangaben gab es zu den Einzelprojekten

- Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße sowie
- Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen.

Diese Kostenschätzungen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Für die Einzelprojekte

- Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl. Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden und die Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges sowie
- Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14

lagen Grobkostenschätzungen basierend auf m²-Berechnungen vor.

Diese Grobkostenschätzungen waren zwar mit einem höheren Unsicherheitsgrad behaftet, die Herleitung und die Höhe der Grobkostenschätzung, basierend auf Erfahrungswerten laufender bzw. abgeschlossener Straßenbauprojekte, waren für den Stadtrechnungshof aber nachvollziehbar und plausibel.

Für die Einzelprojekte

- Ausführungsplanung Esplanade,
- Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung Reininghaus Park – Grüne Achse,
- externe rechtliche Begleitung,
- Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Umbaumaßnahmen im Bereich der Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

lagen aus Sicht des Stadtrechnungshofes lediglich Kostenrahmen vor, bei denen keine detaillierteren Kostengliederungen vorlagen.

Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Folgekostenberechnungen wurden für die Errichtung der ÖV-Trasse (Bus-Trasse) inkl. des begleitenden Geh- und Radweges sowie für den Gehweg im Bereich des PWH Peter-Rosegger vorgelegt. Es wurden dabei in Abstimmung mit den Holding Graz-Services Erfahrungswerte für die Erhaltung von Straßenflächen und Grünflächen ermittelt. Weiters enthalten waren Wartungskosten für die neu zu errichtende VLSA in der Wetzelsdorfer Straße. Auf Grund dieser Erfahrungswerte wurden von der Stadtbaudirektion Folgekosten in Höhe von rd. 35.000 Euro p.a. ermittelt.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die ermittelten Folgekosten nicht im Detail und nahm diese zur Kenntnis.

Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des vorliegenden Projektes sollte durch Umschichtungen aus anderen bereits laufenden und vor Abschluss stehenden Projekten erfolgen. Es sollten dabei Restmittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro aus der Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“ sowie 0,4 Mio. Euro aus der Projektgenehmigung „Aufschließung Hummelkaserne“ herangezogen werden.

Auf Grund der durch den Stadtrechnungshof erfolgten Projektabwicklungskontrollen und der im SAP dargestellten Budgetzahlen, standen die oben genannten Beträge aus den jeweiligen Projektgenehmigungen zur Verfügung. Auf Grund der Umschichtungen aus den bereits genehmigten Projekten, kam es zu keiner Erhöhung im Bereich der AOG-Investitionsprojekte sondern zu einer Verschiebung bereits genehmigter Budgetmittel.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner Prüfung fest, dass in den vorliegenden Voranschlägen für die Jahre 2015 und 2016, die im Zuge dieser Projektgenehmigung geplanten Projekte nicht budgetiert waren.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, wurde an dieser Stelle hingewiesen.

2.3. Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte - Waagner-Biro; (Teil 1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)

2.3.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 5. Mai 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

Die Prüfung wurde im Mai bzw. Juni 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.3.2. Eckdaten des Projekts

Der Stadtteil Smart City Graz – Waagner-Biro sollte durch Öffentliche Verkehrsmittel, im Speziellen durch eine Straßenbahnanbindung erschlossen werden. Der Gesamtkostenrahmen des Projektes wurde zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung mit rd. 17,8 Mio. Euro veranschlagt.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat, Stand 6. Mai 2015 waren für die Planungsphase des Projektes „Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte – Waagner-Biro-Straße“ 1,324 Mio. Euro veranschlagt und sollte in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt werden.

Die folgenden Abbildungen sollten einleitend einen Überblick über den Verlauf der geplanten STRAB-Anbindung Smart City geben.

- **Entwicklungsgebiet**

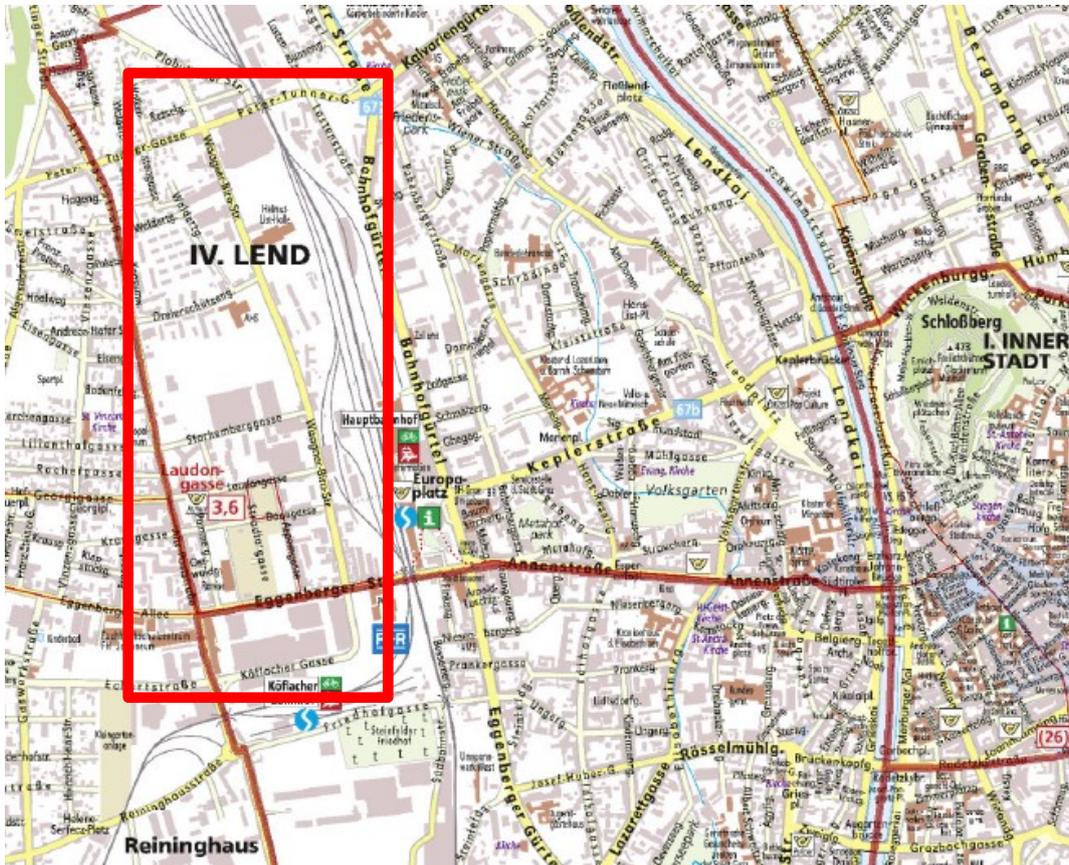
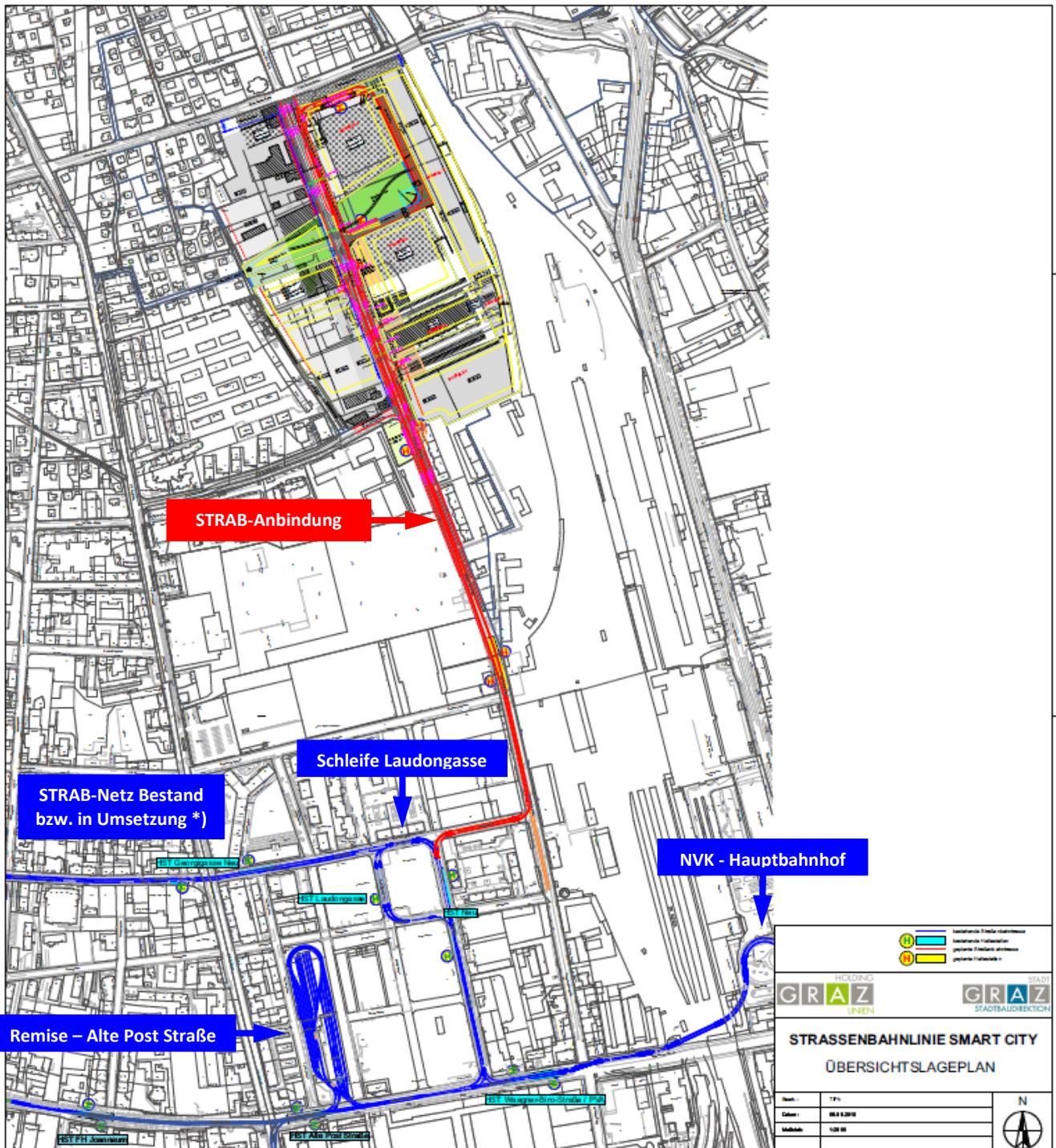


Abbildung: Lage Smart-City Graz - Waagner-Biro
 Quelle: GR-Bericht bzw. Magistrat Graz
 Stadtvermessung & ARGE Kartographie

- ÖV-Anbindung Smart City Graz – Waagner-Biro



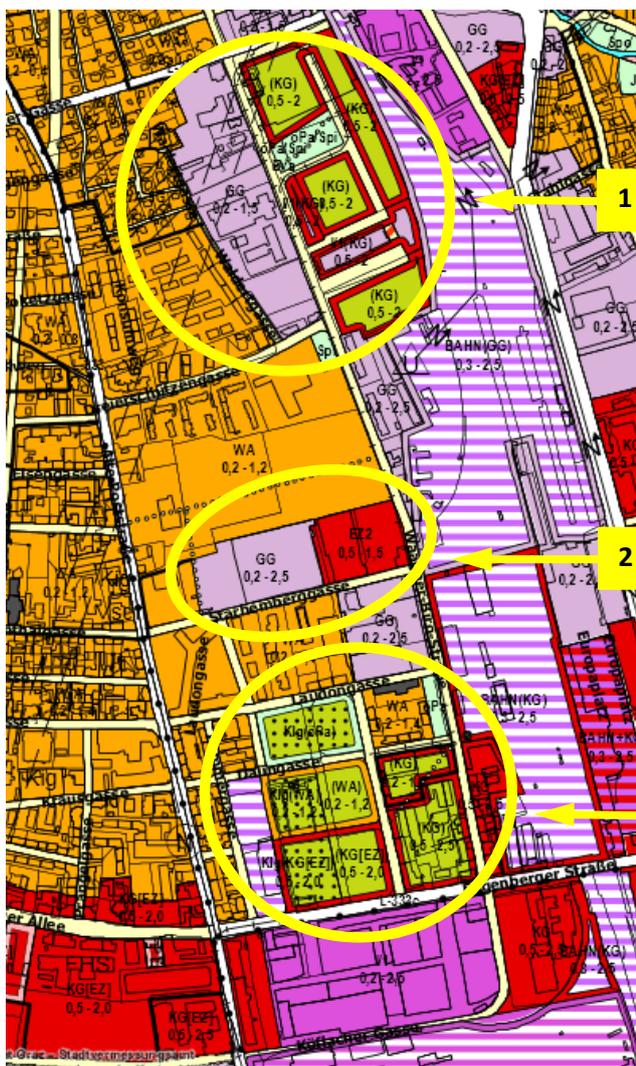
*) Führung der STRAB-Linie 1 über Asperngasse - Laudongasse – Georgigasse zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht umgesetzt

Abbildung: **Übersichtslageplan STRAB-Linie Smart City**

Quelle: GR-Bericht, Ergänzungen StRH

- Smart City Graz – Waagner-Biro, Gegenüberstellung FLÄWI 3.0 vs. FLÄWI 4.0-Entwurf

FLÄWI 3.0



FLÄWI 4.0-Entwurf

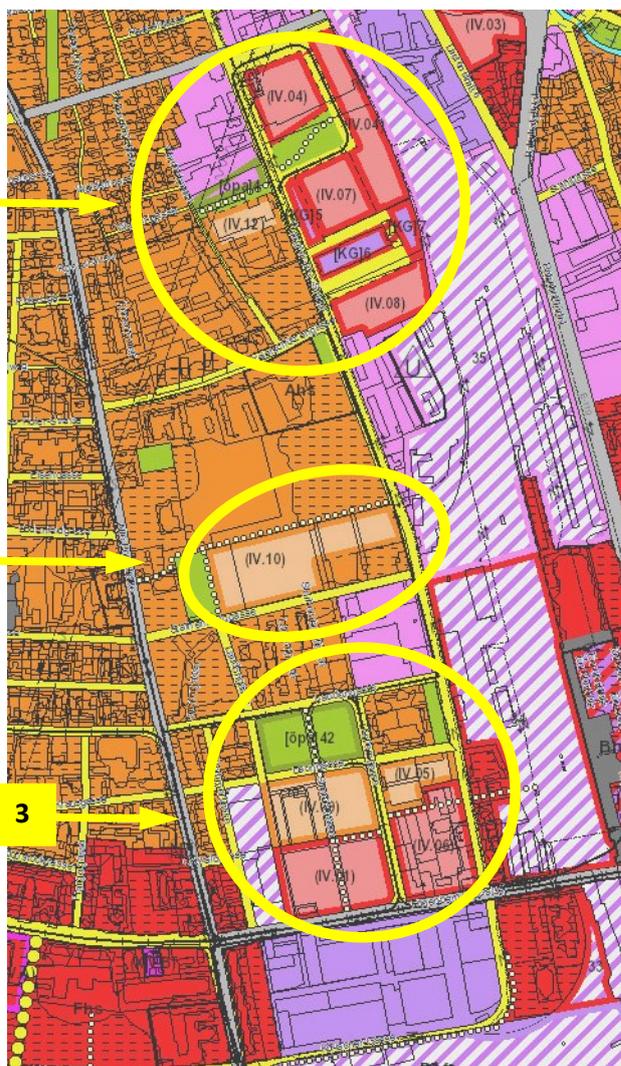


Abbildung: Gegenüberstellung FLÄWI 3.0 – FLÄWI 4.0-Entwurf
 Quelle: [FLÄWI 3.0 - Stadtplanungsamt Stadt Graz](#),
[FLÄWI 4.0-Entwurf – Stadtplanungsamt Stadt Graz](#)
 bzw. Ergänzungen StRH

Die auffälligsten geplanten Veränderungen im FLÄWI 4.0-Entwurf waren in folgenden Bereichen festzustellen:

1. Ausweitung des Gebietes für WA (Allgemeines Wohngebiet) und definitive Ausweisung des KG (Kerngebiet)
2. Ausweitung des Gebietes für WA (Allgemeines Wohngebiet)
3. definitive Ausweisung der einzelnen Gebiete öPa (öffentliche Parkanlage), WA (Allgemeines Wohngebiet) und KG/EZ (Kerngebiet/Einkaufszentrum)

• Geplante Bebauung Smart City – Waagner-Biro Gebiet



Abbildung: Geplante Bebauung
 Quelle: Endbericht „Straßenbahnlinie Smart City“
 verkehrplus – Prognose, Planung und Strategieberatung GmbH

2.3.3. Zusammenfassende Stellungnahme

Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund der sich abzeichnenden städtebaulichen Gesamtentwicklungen des Stadtteils Smart City Graz - Waagner-Biro (das betreffende Areal erstreckte sich dabei von der Peter-Tunner-Gasse nach Süden bis über die Eggenberger Straße) war es für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel, dass dieses Areal verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden sollte.

Zur Gesamtentwicklung des Areals war anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Projektkontrolle für das gegenständliche Projektgebiet zwei rechtswirksame Bebauungspläne⁴ vorlagen. Ein Bebauungsplan befand sich in Auflage⁵ und für drei weitere Entwicklungsgebiete liefen vorbereitende Planungsarbeiten.

Für das Projektgebiet wurde, um den Bedarf für eine ÖV-Anbindung begründen zu können, eine Variantenuntersuchung zwischen einer Bus-Erschließung und einer STRAB-Erschließung durchgeführt und deren jeweilige Wirkung untersucht. Aus den Einzelergebnissen und aus der zusammenfassenden Gesamtbetrachtung von definierten Oberzielen ließ sich auf Grund der Modellrechnungen ein Gesamtvorteil auf Seiten der STRAB-Erschließung ableiten.

Lediglich im Bereich der Betriebskosten und im Bereich der Investitionskosten lag der Vorteil auf Seiten der Bus-Erschließung. Die Investitionskosten wurden dabei für die STRAB-Erschließung mit rd. 16 Mio. Euro, für die Bus-Erschließung mit rd. 1,7 Mio. Euro (beide Werte Basis 2014) veranschlagt. Die Kosten einer STRAB-Anbindung waren damit um den Faktor 10 höher als jene der Bus-Anbindung.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Ergebnisse der Variantenuntersuchung und den daraus abgeleiteten Schlüssen aus seiner Sicht den „Best Case“ darstellten und nur unter Einhaltung folgender Prämissen erreichbar sein würden:

- Die städtebauliche Gesamtentwicklung des Stadtteils Smart City - Waagner-Biro müsste zu 100% umgesetzt werden, wobei die Zeitschiene der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsgebiete nicht dargestellt wurde.
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Smart City Gebietes wurde ein aus Sicht des Öffentlichen Verkehrs optimales Verkehrsverhalten unterstellt. Zitat aus der Variantenuntersuchung:

⁴ [BBPL 04.15.0 Waagner-Biro-Straße / Alte Poststraße](#) und [BBPL 14.10.0 Eckertstraße](#)

⁵ [Entwurf BBPL 04.19.0 Waagner-Biro-Straße / Peter-Tunner-Gasse](#)

Es wurde das bekannte Verkehrsverhalten der Grazer Bevölkerung simuliert, wobei das Verkehrsverhalten für die Smart City Gebiete durch die Attraktivierung und Priorisierung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes eine höhere Affinität der dortigen Bevölkerung für diese Verkehrsmittel aufweist.

- Die Bewohnerinnen und Bewohnern eines Smart City Gebietes würden die STRAB-Variante einer Bus-Variante in einem erhöhtem Ausmaß vorziehen.

Hervorzuheben war auch, dass sich die STRAB-Variante gegenüber der Bus-Variante hinsichtlich der drei vom Grazer Gemeinderat beschlossenen politischen Ziele

- Mobilitätsstrategie 2020
- STEK 4.0 / Smart City Energiestrategie
- Projektziele Smart City Graz

als Variante mit dem größeren Vorteil herausstellte und die in diesen Beschlüssen definierten Ziele besser umsetzte.

Der Stadtrechnungshof stellte weiters fest, dass der in den Modellrechnungen ermittelte Modal Split⁶ für den Stadtteil Smart City Graz - Waagner-Biro deutlich vom aktuellen tatsächlichen Modal Split des Mobilitätsverhaltens der Grazer Wohnbevölkerung abwich. Im Vergleich des Modal Splits der Grazer Wohnbevölkerung mit dem Modal Split auf Grund der Modellrechnungen für die Bevölkerung eines Smart City Gebietes zeigte sich eine deutliche Verschiebung in Richtung Öffentlichen Verkehr.

Der aus den Modellrechnungen ermittelte Modal Split zeigte folgendes Ergebnis:

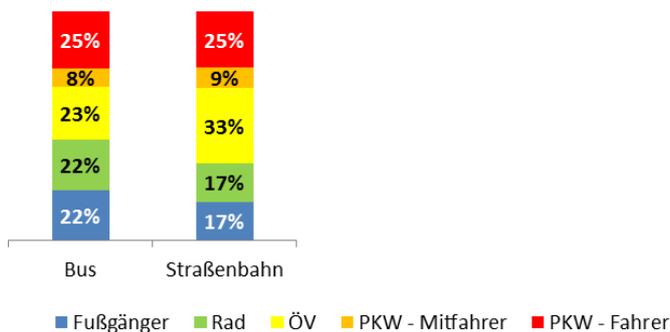
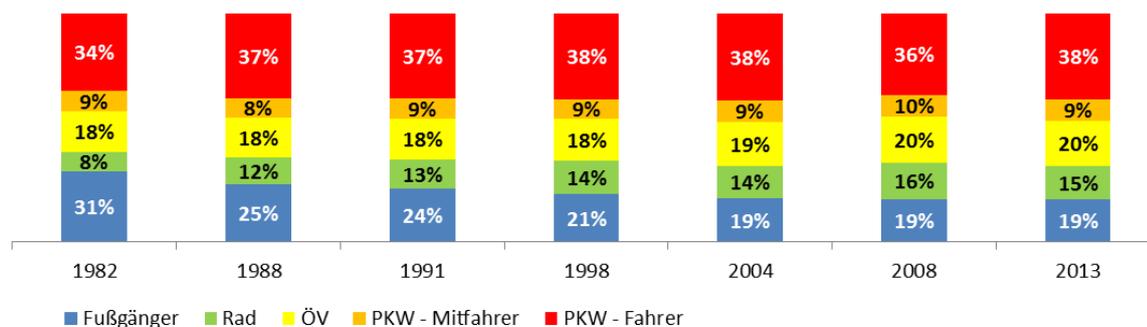


Abbildung: Modal Split Bezirk 10727 (Gebiet Smart City – Waagner-Biro)
Quelle: Endbericht „Straßenbahnlinie Smart City“
 verkehrplus – Prognose, Planung und Strategieberatung GmbH

⁶ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt und beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen. (Quelle: [Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Modal_split))

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Grazer Wohnbevölkerung für den Zeitraum 1982 bis 2013.



Anmerkung: Die Grafik des [Mobilitätsverhaltens der Grazer Wohnbevölkerung 2013 \(ZIS+P\)](#) wurde vom Stadtrechnungshof grafisch in eine, mit dem Modal Split des gegenständlichen Projektes, vergleichbarere Form gebracht.

Abbildung 1: Verkehrsmittelaufteilung - Modal Split 1982 bis 2013
 Quelle: [Mobilitätszahlen Stadt Graz](#)

Stellungnahme zur Sollkosten- und Folgekostenberechnungen

Die Projektkontrolle wurde in zwei Teile aufgeteilt. Der Stadtrechnungshof führte beim gegenständlichen Projekt als ersten Teil eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch. Eine detaillierte Prüfung von Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen waren nicht Gegenstand der Projektkontrolle. Die den Variantenuntersuchungen zu Grunde gelegten Grobkostenschätzungen wurden vom Stadtrechnungshof daher nicht im Detail überprüft. Ansätze und Inhalte der Grobkostenschätzungen erschienen dem Stadtrechnungshof jedoch nachvollziehbar und plausibel und er nahm diese zur Kenntnis.

Hinzuweisen war auch, dass es sich bei den vorgelegten Grobkostenschätzungen nur um Investitionen für den Fahrwegausbau handelte. Notwendige Anschaffungskosten hinsichtlich zusätzlich benötigter Fahrzeuge wurden bei den Investitionskosten nicht berücksichtigt.

Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung, d.h. sowohl die Finanzierung der Planungsphase als auch die Finanzierung des Gesamtprojektes wurde im Bericht an den Gemeinderat nicht dargestellt. In den Voranschlägen 2015 bzw. 2016 waren keine entsprechenden Budgetansätze vorhanden.

Abschließend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass trotz deutlich höherer Errichtungskosten (Faktor 10) eine Empfehlung zur Realisierung der STRAB-Variante erging und seitens der Fachabteilung aufgegriffen wurde.

Hauptargumente dafür waren hauptsächlich Vorteile der Nutzerinnen und Nutzer,

u.a. hinsichtlich Verminderung der Reisezeit, Bedienkomforts, Umsteigehäufigkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie Akzeptanz des Verkehrsmittels.

Auch die Indikatoren hinsichtlich Verbesserung der Nutzungstiftung des ÖV für die Allgemeinheit – Umwelt wie Verringerung der Abgasbelastung, Erhöhung der Unfallsicherheit und eine erhöhte Wertsteigerung und urbanere Entwicklung durch eine STRAB-Anbindung wurden als überwiegende Vorteile angesehen.

Weiters wurde darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Straßenbahn auch den raumordnungspolitischen und verkehrspolitischen Zielen der Stadt Graz wie der Mobilitätsstrategie 2020, dem Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0, der Smart City Energiestrategie und den Projektzielen der Smart City Graz besser folgte.

Die Entscheidung zur Realisierung der STRAB-Anbindung des Stadtteils Smart City Graz – Waagner-Biro folgte somit mehrheitlich ökologischen, raumordnungspolitischen und verkehrspolitischen Gründen als Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, wurde hingewiesen.

3. Begonnene Projekte im 2. Quartal 2015

Im 2. Quartal 2015 wurde ein Projekt baulich begonnen. Der Baubeginn des Projektes „Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße erfolgte im Juni 2015. Die diesbezügliche durchgeführte Projektkontrolle ist im Kapitel „2.2.“ abgebildet.

4. Abgeschlossene Projekte

4.1. Baureifmachung und Dekontaminierung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne

4.1.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Kostenanteil Haus Graz:	2.360.000 Euro
Gesamtkosten	2.360.000 Euro

Stellungnahme StRH: 8. März 2012

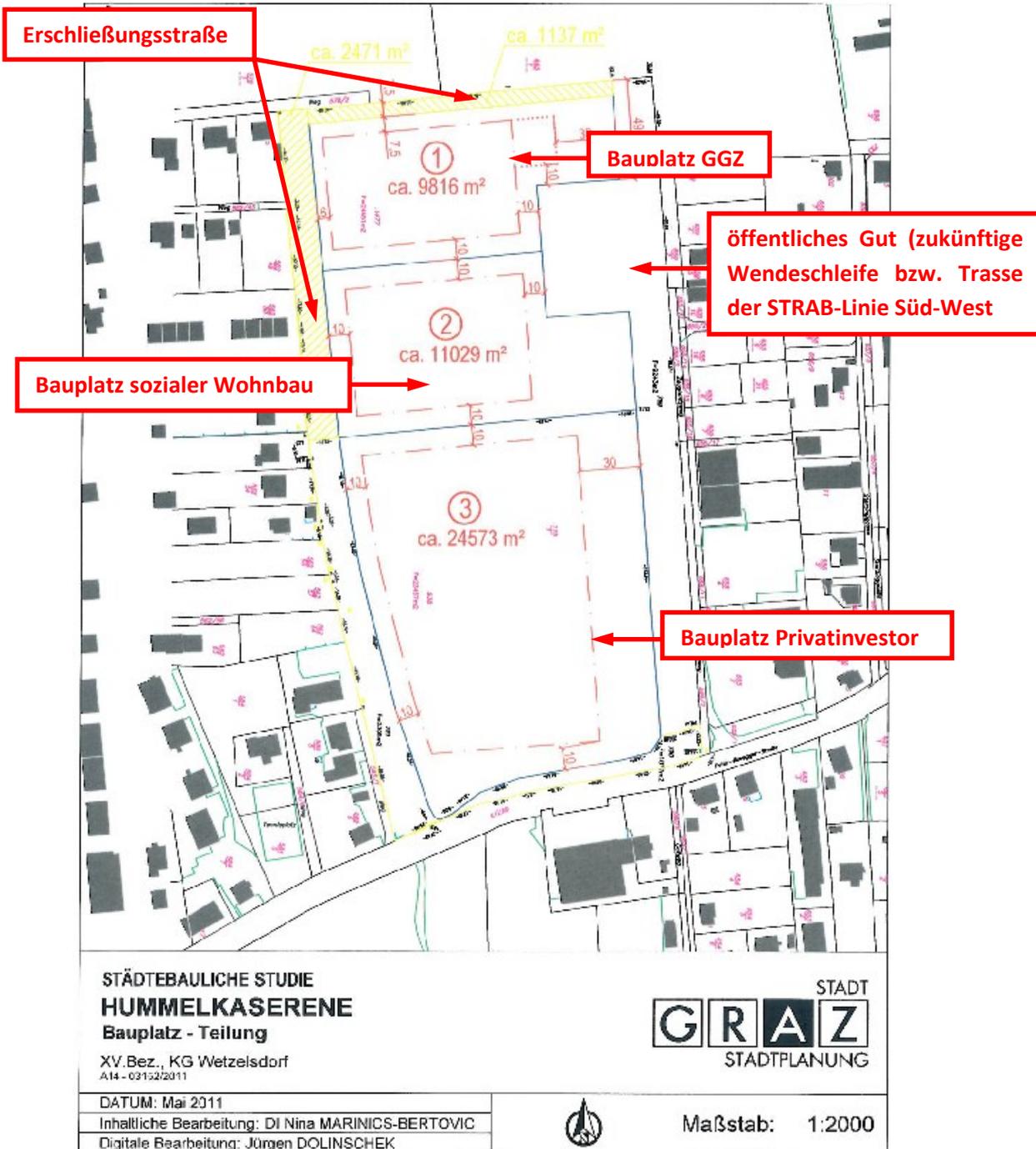
Baubeginn: 14. April 2012
Fertigstellung: Ende 2013

Eckdaten des Projektes:

- Abbruch der bestehenden Objekte auf dem Areal der ehemaligen Hummelkaserne
- Abbruch der bestehenden Außenanlagen auf dem Areal der ehemaligen Hummelkaserne
- Abbruch und Entsorgung des kontaminierten Materials vom Areal der ehemaligen Hummelkaserne

Nach erfolgter Baureifmachung und Dekontaminierung waren folgende Projekte vorgesehen:

- Errichtung eines Pflegewohnheims der GGZ mit 104 Betten
- Errichtung eines sozialen Wohnbauprojektes in Zusammenarbeit mit der A 21-Amt für Wohnungsangelegenheiten mit ca. 90 Wohneinheiten
- Errichtung einer Wohnanlage mit rd. 150 Wohneinheiten von einem Privatinvestor



Areal ehemalige Hummelkaserne - Bauplatzteilung;
 Quelle: A 14-Stadtplanung Stadt Graz; Beschriftung STRH

4.1.2. Endabrechnung

Die Kostenschätzung betrug für den Bereich A21 – „Sozialer Wohnbau inkl. Straße und ÖV-Trasse“ 1.700.000 Euro und für den Bereich GGZ-Pflegewohnheim 660.000 Euro (Summe: Kostenanteil Haus Graz 2.360.000 Mio. Euro). Der Gemeinderatsbeschluss bezog sich ausschließlich auf den Anteil „Sozialer Wohnbau inkl. Straße und ÖV-Trasse“ in einem Ausmaß von 1.700.000 Euro.

Das Projekt wurde abgeschlossen und dem StRH von der GBG ein Endbericht im Jänner 2015 vorgelegt. Lt. Stellungnahme der GBG vom 17. Juni 2015 wurde bei den Aushubarbeiten des sozialen Wohnbaues noch etwas verunreinigtes Material vorgefunden. Diese Kosten von rd. 30.000 bis 50.000 Euro waren lt. Stellungnahme der GBG vom 22. Juni 2015 in der Endabrechnung nicht berücksichtigt und wären durch das Restbudget 140.300 Euro (Deckungsring 08401; Stand 22. Juni 2015). zu begleichen. Mit Jahresende sollte diese Restsache abgeschlossen sein.

Auf Grundlage der Projektgenehmigung (1.700.000 Euro) betrugen die abgerechneten Projektkosten per 22. Juni 2015 456.805,21 Euro. Addiert man zu den bis dato abgerechneten Projektkosten die bekannt gegeben zusätzlichen Kosten von 50.000 Euro (oberer Wert) hinzu, würden die genehmigten Projektgesamtkosten um 1.193.194,79 Euro (70,19%) unterschritten werden.

Basierend auf den Kostenanteil des Hauses Graz von 2.360.000 Euro betrugen die abgerechneten Projektkosten per 22. Juni 2015 752.733,18 Euro. Addiert man zu den bis dato abgerechneten Projektkosten die bekannt gegeben zusätzlichen Kosten von 50.000 Euro (oberer Wert) hinzu, würden die genehmigten Projektgesamtkosten um 1.557.266,82 Euro (65,99%) unterschritten werden.

4.1.3. Feststellungen zur Endabrechnung

Bezüglich der Baureifmachung war bei der Dekontaminierung ein nicht unerhebliches Restrisiko bezüglich der tatsächlichen Qualität der vorgefundenen Verunreinigung und der tatsächlich anfallenden Massen gegeben. Die Ursache für die massive Kostenunterschreitung lag darin, dass der diesbezügliche Risikozuschlag nicht schlagend wurde und die angefallenen Massen der vorgefundenen Verunreinigungen geringer ausfielen.

Die Kostenaufzeichnungen der GBG wiesen geringfügige Differenzen zur Buchhaltung auf. Die in diesem Zusammenhang vom StRH aufgezeigte Differenz von 1.267,62 Euro (Saldo) konnte seitens der GBG nicht geklärt werden. An diesem Schnittstellenproblem wurde seitens der GBG gearbeitet. Eine Lösung für künftige Projekte war seitens der GBG in Ausarbeitung. In der Endabrechnung wurden die SAP-Werte dargestellt.

Hinsichtlich des GGZ-Anteils wurden die Aufzeichnungen der GBG zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Prüfung bzw. eine Überprüfung der Buchhaltung der GGZ hat nicht stattgefunden, da der GGZ-Anteil nicht Bestandteil der Projektgenehmigung war.

Im Zuge der Aushubarbeiten im Bereich des sozialen Wohnbaues wurde nach Vorlage des Schlussberichtes (GBG) noch etwas verunreinigtes Material vorgefunden. Die diesbezüglichen Kosten wurden im Kapitel „3.1.2. Endabrechnung“ berücksichtigt.

4.2. Hydraulische Sanierung Andritz Bauabschnitt 137

4.2.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	13. Dezember 2010
Kostenanteil Haus Graz:	5.330.000 Euro
Gesamtkosten	5.330.000 Euro

Stellungnahme StRH: Dezember 2010

Baubeginn: Oktober 2011

Fertigstellung: Abnahme November 2013

Wasserrechtliche Endprüfung November 2014

Projektbeschreibung:

Bei der hydraulischen Sanierung Andritz handelte es sich um ein Projekt das rein zur Entlastung des bestehenden Kanalnetzes in Andritz diente, es erfolgte keine Neuerschließung von Grundstücken bzw. kam es zu keinem Neuanschluss von Objekten.

Die über den bestehenden Kanalstrang in der Stattegger Straße abgeleiteten Mischwässer wurden im Kreuzungsbereich Stattegger Straße - Andritzer Reichsstraße aus dem bestehenden Andritzer Kanalnetz herausgenommen und über einen eigenen Entlastungskanal, der u.a. entlang der ehemaligen Schleppbahntrasse führte, im Bereich Weinzöttelstraße-Arlandgrund wieder in das bestehende Kanalnetz eingeleitet. Parallel dazu wurde, für den Fall von extremen Starkregenereignissen, ein eigener Entlastungskanal zur Mur errichtet. Der Mischwasser-Entlastungskanal wurde auf einer Länge von rd. 855 lfm als Speicherkanal ausgeführt. Ein Überstau des Kanalnetzes im Bereich Andritz wurde somit beseitigt bzw. verringert.



Übersichtsplan hydraulische Sanierung Andritz – BA137;
 Quelle: A 10/2-Kanalbauamt (ab 1.1.2011 Holding Graz)

4.2.2. Endabrechnung

Das Projekt wurde abgeschlossen und eine Endabrechnung (Schlussbericht) dem Stadtrechnungshof von der Holding Graz im Juni 2015 vorgelegt. Auf Grundlage der Projektgenehmigung von 5.330.000 Euro betragen die Projektgesamtkosten 4.589.143 Euro. Die genehmigten Projektgesamtkosten wurden somit um 740.857 Euro (13,90%) unterschritten.

4.2.3. Feststellungen zur Endabrechnung

Dier Endabrechnung (Schlussbericht) der Holding Graz stimmte zahlenmäßig exakt mit der Buchhaltung (SAP) überein.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-06T08:21:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.